

Informationsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Datum

22.06.2022

öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltsdurchführung 2022 des Landkreises Zwickau
zum Stand 31. März 2022

Gesetzliche Grundlage:

Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen
(SächsLKrO),
Hauptsatzung des Landkreises Zwickau,
Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
(SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung,
Beschluss-Nr. 079.1/20/KT zum Doppelhaushalt
2021/2022

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage „Haushaltsdurchführung 2022 des Landkreises Zwickau zum Stand 31. März 2022“ zur Kenntnis.

Dr. C. Scheurer
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Hartung, Mathias

Amtsleiter Rechtsamt
Dezernent Finanzen und Service

Begründung:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurde in der Sitzung des Kreistages am 2. Dezember 2020 beschlossen (Beschluss-Nr. 079.2/20/KT) und am 7. Dezember 2020 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Feststellung der Gesetzmäßigkeit vorgelegt. Mit Schreiben vom 23. März 2021 erfolgten durch die Landesdirektion Sachsen, unter Berücksichtigung bestimmter Auflagen, die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit und die Genehmigung der festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen. Seit 4. Mai 2021 ist der Landkreishaushalt rechtskräftig.

Des Weiteren hat der Kreistag beschlossen (Beschluss-Nr. 079.1/20/KT):

1. den Hauptausschuss vierteljährlich für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2021 und 2022 über den aktuellen Stand zur Haushaltsentwicklung zu informieren und
2. über die Verwendung freigewordener investiver Mittel hat der Kreistag zu entscheiden.

Über den Einsatz von frei werdenden Investitionsmitteln aus dem Haushaltsvollzug 2021 hat der Kreistag am 13. Oktober 2021 entschieden (Beschluss Nr. 135/21/KT).